

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 88

1840.

Dienstag,

3. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. In Folge der Resignation des Schultheißen Geigle von Schönbronn wurde Georg Rothfuß daselbst zum Schultheißen erwählt, durch Entschliesung der K. Kreisregierung vom 12. Oct. d. J. hiezu ernannt und heute in sein Amt eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 29. October 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A. W.

### Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Baiersbronn. [Holzverkauf.] Der Verkauf der heurigen SchlagErzeugnisse im öffentlichen Aufstreich unter den längst bekannten Bedingungen findet an nachbenannten Tagen statt.

- 1) Montag den 9. November 1840,  
Staatswald vordern Buchschollen:  
531 Säglöche,  
230 Stämme 30ger und 32ger,  
1/4 Klafter buchene Prügel,  
33 Säglöche,  
12 Baustämme,  
20 1/4 Klafter buchen und } Scheidholz.  
tannen Brennholz,  
Staatswald hintern Buchschollen:  
1 1/2 Klafter tannene Scheutter.  
Staatswald Ueberzwerchberg:  
1714 Stück Säglöche,

108 Stämme Bauholz 30ger, 32ger,  
72 1/2 Klafter buchen Brennholz.  
Staatswald Böfer Ellbach:  
10 3/4 Klafter tannen Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr  
auf der alten Stroße von Kniebis nach  
Friedrichshal beim Brücke am Roth-  
wasser.

- 2) Dienstag den 10. November 1840  
Staatswald Seehalde:  
953 Klöße,  
128 Stämme Bauholz 30ger und 32ger,  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr  
auf der Kohlplatte bei dem Kien-  
bächles Bronnen.
- 3) Mittwoch den 11. Novbr. 1840,  
Staatswald Thombach, Weissen-  
bach und Elme:  
779 Säglöche,  
117 Baustämme,  
177 Klafter tannene Scheutter,  
101 — dto. Prügel,  
30 — buchene Scheutter u. Prügel,  
8 1/4 — birkene dto.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr  
bei der Klappersmische.
- 4) Donnerstag den 12. Novbr. 1840,  
Staatswald Hirschkopf:  
1570 Säglöche,  
486 Langholzstämme 30ger und 32ger,  
43 Klafter buchene Scheutter u. Prügel,  
5 — tannene Scheutter.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf

dem neuen Sträßchen bei den 5 Was-  
serlöchern.

Christophsthal den 24. October 1840.  
K. Forstamt.

Kameralamt Neuthin.

Magold. [Verkauf eines Hauses  
und eines Thürmchens auf den Abbruch.]  
Einer Weisung der K. Finanzkammer  
zu Folge werden die unterzeichneten  
Stellen

am Donnerstag den 5. t. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Magold

a) das vor einigen Jahren von der  
Wittwe Stidel erkaufte Haus neben  
dem Criminalthurm, welches 51' lang,  
24' breit ist — sich hinten an die  
Stadtmauer anschnt — bis unter  
das Dach 2 Stöcke von Holz und  
folgende weitere Bestandtheile hat:

Im untern Stock 1 DehrnGang  
und 2 Ställe; im 2ten Stock eine  
Küche welche zugleich den Gang in  
die Stube bildet, 1 Wohnstube und  
2 Stubenkammern, von welchen die  
eine sich in dem kleinen auf Frei-  
säulen ruhenden Anbänle befindet,  
und 1 CloakGang ic.

Unter dem Dach 1 Vorbühne in  
2 Kammern abgetheilt — das Kehl-  
Gebälke mit durchlaufenden Bretter-  
böden — das Dach selbst aus Bal-  
ken, Sparren, Latten, einigen Hun-  
dert Platten und sonst aus Hohlzie-  
geln bestehend; —

b) das auf dem CriminalGefängniß be-  
findliche auf 2 Posten ruhende Thürmle  
sammt der Glocke,

im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch  
verkauft, wozu die Kaufslustige eingeladen  
werden. Den 27. October 1840.

K. Kameralamt K. BauInspectorat  
Neuthin. Calw.

Neuthin. [Die Bezahlung der  
Zehent- und Gültfrüchten in Geld be-

treffend.] So weit es der eigene Be-  
darf des Kameralamts gestattet, dürfen  
die Zehent- und Gültfrüchten auch für  
das Jahr 1840 wieder den Gefällpflich-  
tigen in Geld überlassen werden.

Den letztern bleibt freigestellt, sich  
entweder für den Durchschnittspreis zwi-  
schen dem 1. Novbr. und 1. Febr. oder  
für die zur Zeit der wirklichen käuflichen  
Ueberrahme bestehenden Schrankenpreise  
zu erklären.

Die Schultheißenämter haben dies  
den Lieferungspflichtigen alsbald zu er-  
öffnen und sie zu einer Erklärung auf-  
zufordern, ob sie ihre Fruchtschuldigkeiten  
in den Preisen zwischen dem 1. Novbr.  
bis zum 1. Febr. oder in den laufenden  
Preisen in Geld bezahlen wollen. Um übrige-  
gens eine Uebersicht zu gewinnen, wie hoch  
die Summe der in Geld zu überneh-  
menden und der in Natur abzuliefern-  
den Früchten sich belaufen möge, sind  
diese Erklärungen längstens bis Martini  
d. J. hieher einzusenden.

Den 24. October 1840.

K. Kameralamt Neuthin,  
Bühler.

Horb. Alle diejenigen, welche an  
die Verlassenschaft des kürzlich gestorbe-  
nen Oberamtmanns Dillenius  
von hier Ansprüche zu machen haben,  
werden hiemit in Folge oberamtsgericht-  
lichen Auftrags aufgefordert, solche inner-  
halb der Frist von 20 Tagen bei der  
unterzeichneten Stelle anzumelden, wi-  
drigensfalls sie bei Auseinandersetzung der  
Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben  
würden.

Den 26. October 1840.

K. Gerichtsnotariat,  
Kuoßf.

Altenstaig Stadt. [HausVer-  
kauf.] Gegen den hiesigen Bürger und

Nagelschmidt Federmann ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erkannt und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:  
Gebäude:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause und die Hälfte von 7 Ruthen Küchen-Garten unten in der Vorstadt am Walkenweg, neben Ludwig Kehler's Kinder's Garten, und der Stadt Allmand. Angeschlagen um 360 fl.

Dieser Gebäude-Anteil welcher gegen zierweise Bezahlung verkauft wird, kommt am Montag den 23. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf, auch kann derselbe einsteuerten bei dem Stadtrath Luz angekauft werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage hier einzufinden.

Den 29. October 1840.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Ebershardt, Oberamts Nagold. Nach Absterben des alt Andreas Weick dahier, werden alle Gläubiger aufgefordert, dem allhiefigen Waisengericht ihre rechtmäßigen Anforderungen schriftlich vorzulegen, um nachher gesetzliche Einleitung treffen zu können.

Den 31. October 1840.

Schultheiß Kedd.

Rohrdorf, Oberamts Nagold. [Versteigerung.] Der Unterzeichnete wird aus der Verlassenschaft des Marx Dürr, Tuchers, nachfolgende Gegenstände im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung verlaufen, als:

- 1 Tuchmacherwebstuhl sammt Zugehör,
- circa 20 Centner Heu,
- 20 bis 30 Bund Stroh,
- sodann aller Art Fahrnißstücke.

Zu diesem Verkauf ist Montag der 9. November d. J.



festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber

Morgens 9 Uhr

in der Behausung des Marx Dürr einzufinden wollen.

Den 31. Octbr. 1840.

Gemeindepfeger  
Luz.

Sulz, Oberamts Nagold. Bei der Stiftungspflege Sulz liegen 7 Scheffel alter Dinkel, und wird derselbe

am 9. November 1840

im Aufstreich verkauft. Kaufsliebhaber können sich an gedachtem Tage einstellen.

Den 30. October 1840.

Stiftspfeger  
Gärtner.

Außeramtliche Gegenstände.

Berned. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit werden an gute Zinszahler 1000 fl., wo möglich in Einem Posten sogleich, und etwa 2,400 fl. in Posten nicht unter 400 fl. im nächsten Monat ausgeliehen.

Den 29. October 1840.

Rentamtman Mann Nestlen.

Ebershardt, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind bis Martini 1840 20 fl. aus seiner Dürr'schen Pflege zu Warth gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 31. Octbr. 1840.

Schultheiß Kedd.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der Michael Gärtner'schen Pflegschaft sind gegen gesetzliche Versicherung bis Martini 1840 800 fl. auszuleihen, mit dem Bemerkten, daß das Capital lange stehen bleiben kann, indem der Pflegesohn erst 7 Jahre alt ist.

Den 30. Octbr. 1840

Pfeger Gärtner.



**Nagold.** [Lehrlings-Gesuch.] Ein junger Mensch von braven Eltern findet gegen billiges Lehrgeld eine Stelle als Schlosserlehrling. Wo? sagt die Redaktion dieses Blatts.

Den 1. November 1840.

**Altenstaig Stadt.** [Geld auszuleihen.] Gegen zweifache Versicherung sind 200 und sechs Gulden Pflegschaftsgeld sogleich auszuleihen bei

Buchbinder  
C. Böhlinger.

Den 25. October 1840.

**Schönmünzach** Eine Parthie Schmalhäute und Kalbsfelle verkauft um billigen Preis

C. M. Leo,  
Posthalter.

Den 29. October 1840.

**Nagold.** Eine gewandte Köchin, welche schon in Gasthäusern als solche diente, und gute Zeugnisse aufweisen kann, findet in einem frequenten Gasthause sogleich eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Den 31. October 1840.

**Thumlingen.** Mein geisteskranker Sohn Fritz, 22 Jahre alt, läßt sich trotz aller strengen Aufsicht hie und da begeben, von Hause wegzulaufen, und dem Müßigang nachzuhängen, auch auf meine Rechnung in Wirthshäusern zecht; ich erkläre hiemit für immer, von jetzt an nichts mehr für ihn zu bezahlen, und verbinde die Bitte, bei wem er sich einfinden sollte, ihn zum Heimtransport der betreffenden Orts-Polizei zu übergeben.

Den 31. October 1840.

Revierförster  
Bayha.

**Wildberg.** [Flaum, Bettfedern- und Kofshaar-Empfehlung.] Die Zufuhre eines schönen Sortiments Flaum-, Bettfedern und Kofshaare setzen

uns in den Stand, für nachstehende billige Preise solche zu erlassen, und empfehlen einem resp. Publikum solche bestens zu geneigter Abnahme; die Preise der Bettfedern sind 10, 12, 14, 15, 16, 18 und 20 Bagen p. Pfund. — Flaum 2 fl., 2 fl. 24 kr. und 2 fl. 42 kr. per Pfund. Kofshaar bei Abnahme eines Quantums — 40 kr. p. Pfund.

Den 31. Octbr. 1840.

Gottfr. Schweilhardt  
u. Comp.

**Wittlensweiler, Oberamts Freudenstadt.** [Wirthschafts- und Güter-Verkauf.] Unterzeich-

nete werden am

Montag den 9. und 12. November je Nachmittags 2 Uhr nachverzeichnete Wirthschaft und Güter zum Verkauf bringen:

- Die Schildwirthschaft zum Hirsch, circa 1 Morgen Garten beim Haus,
- " 10 Morgen Wiesen in der besten Lage,
- " 18 Morgen Aecker,
- " 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Wald.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung im Gasthause zum Hirsch eröffnet werden.

Den 1. Novbr. 1840.

Matth. Erck von 24 Hbfen.

Bärenwirth Pfeifer von Lofsburg.

[Hofverkauf im November 1840.]

Unterzogener gedenkt ein — in Döfingen — bei Freudenstadt, in

sehr fruchtbarer Lage befindliches Hofgut, ein neues Baurenhaus, 10 Morgen vorzügliche Wiesen, 54 Morgen der besten Aecker und 15 Morgen sehr holzreiche Tannenwaldung enthaltend, auf Zieler, im Ganzen oder in zwei Theilen, zu verkaufen. Das ganze Hofgut ist im besten Bau und Zustand. Liebhaber

hierzu mögen binnen 14 Tagen die nähern und billigen Bedingungen entnehmen von

alt Johann Georg Heinzelmänn  
in Reinerzau.

 **Magold.** [Reisach- und Holz-Verkauf.] Es wird am  
Donnerstag den 5. k. M.

Mittags 1 Uhr  
in dem Dürrenhardter Wald oberhalb Unterschwandorf am Fahrweg, von circa 65 Stämme starkem Flossholz, das Abholz, als: Gipfel, Reisach, Späne und Rinden, sodann am Gündringer Weg ungefähr

—: 3000 Bund  
ganz schönes forchenes Reisach wie auch Scheutterholz im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung verkauft, die Kaufslustige werden eingeladen, an obgenanntem Tag und Stunde sich auf dem Dürrenhardter Hof einzufinden.

J. W. Fischer.

**Wöchentliche Fruchtpreise.**

In Magold,  
den 31. October 1840.

Dinkel alter 1 Schfl.	4 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Sri.
Dinkel neuer 1 Schfl.	5 fl. 18 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 40 kr.
Verkauft wurden		132 Schfl.	0 Sri.
Haber 1 —	3 fl. 36 kr.	3 fl. 28 kr.	3 fl. 18 kr.
Verkauft wurden		26 Schfl.	0 Sri.
Gersten 1 —	7 fl. 18 kr.	7 fl. — kr.	5 fl. 45 kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	4 Sri.
Müblfrucht 1 —	7 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Sri.
Bohnen 1 Sri.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	1 Sri.

**Fleisch = Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch —	6 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Kalbsteisch —	6 kr.
Schweinefleisch — unabh. gezogenes	9 kr.
do. — abgezogenes	8 kr.

**Brod = Taxe.**

Kernenbrod 8 Pfund . . . . .	20 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	8 1/2 Lotb.

**Lebensversicherungen.**

So Mancher, der von Versicherung des Lebens hört, denkt sich wohl dabei Etwas Anderes, als dieser Ausdruck sagen will. Man darf sich auch darüber nicht wundern, weil diese Art Versicherungen erst seit wenigen Jahren in Deutschland einheimisch und ihre Benennung wirklich eine uneigentliche ist, die zu dem Glauben verleiten könnte, es sey nun zu den vielen Erfindungen unserer Zeit auch die Kunst, das menschliche Leben auf eine gewisse Zeit sicher zu stellen, hinzugekommen. Um diejenigen, denen die Bedeutung der Lebensversicherungen noch unbekannt ist, zu belehren und ihnen die vielfältige Nützbarkeit derselben zu zeigen, möge Folgendes in diesem, dem Vielgelesenen und Gemeinnützigen Blatte einen Platz finden.

Wenn ein Familienvater auch noch so emsig bemüht ist, durch Ersparnisse ein Kapital für den einsigen Unterhalt der seinen zu sammeln, so wird er doch über den Erfolg dieser Bestrebungen zweifelhaft bleiben, da sein Lebensende früher eintreten kann, als er ein hinreichendes Kapital zu sammeln vermag. Wer sich von dieser Sorge befreien will, erreicht dies, indem er diejenige Summe, welche er den Seinen zu hinterlassen wünscht, auf sein Leben versichern läßt. Die Anstalt nämlich, bei der er eine solche Versicherung bewirkt, verpflichtet sich, die von ihm vorausbestimmte Summe bei seinem Ableben an seine Erben auszusahlen. Der Versicherte zahlt dagegen, so lange er lebt, jährliche, nach Verhältnis der versicherten Summe und seines Alters bemessene Beiträge (Prämien) an die Anstalt, die sonach Verwalterin seiner Ersparnisse und Bürge dafür wird, daß das Kapital, das er den Seinen hinterlassen will, ihnen werden wird, wenn auch die bis zu seinem Tode gemachten jährlichen Einlagen zusammengenommen bei weitem noch nicht jenem Kapitale gleichkommen.

Die Lebensversicherungs-Anstalten haben auf diese Weise sowohl mit unserm Leichen- und Sterbekassen, als auch mit der Sparkasse Ähnlichkeit. Von jenen unterscheiden



sie sich besonders dadurch, daß sowohl kleine als große Summen (z. B. von 300 bis 5000 Thlr.) versichert werden können, während bei den Leichenkassen die nach dem Tode eines Mitgliedes zu empfangende Summe unveränderlich und in der Regel nur von geringem Belange ist. Auch entrichten bei diesen die jüngeren Mitglieder gleiche Beiträge, wie die älteren, und sind daher gegen diese zurückgesetzt, wogegen die Lebensversicherungs-Anstalten die zu leistenden Beiträge nach dem Alter der Einzahlenden bemessen haben, und so Keinen vor dem Andern begünstigen. Bei den Sparkassen kann ein Kapital nur durch wirkliche allmähliche Einzahlung desselben, mithin durch kleine Ersparnisse nur dann erworben werden, wenn der Einzahler eine Reihe von Jahren hindurch am Leben bleibt. Bei den Lebensversicherungs-Anstalten wird aber, wie schon erwähnt, das volle Kapital gewährt, wenn auch bei dem Tode des Versicherten erst ein ganz kleiner Theil desselben von ihm eingezahlt seyn sollte, so daß die wirkliche Versorgung derjenigen, für welche der Einzahler bemüht ist, nicht, wie bei jenen, auf der gewagten Voraussetzung einer langen Lebensdauer beruht.

Bei Wittwenkassen wird den Frauen, wenn sie ihre Männer überleben, ein jährlicher Altersgehalt für ihre übrige Lebensdauer gewährt. Stirbt aber die Ehefrau vor dem Gatten, so sind die bezahlten Beiträge für diesen verloren. Anders ist es bei Lebensversicherungen; hier wird nach dem Tode des Versicherten nicht eine jährliche Rente, sondern ein bestimmtes Kapital auf einmal ausgezahlt, und es ist nicht erforderlich, daß dann eine andere bestimmte Person (wie z. B. bei Wittwenkassen die Gattin) noch am Leben sey, sondern die Zahlung erfolgt entweder überhaupt an die vorhandenen Erben, oder an den, der die Versicherungsurkunde (Police) in Händen hat.

Diese Einrichtung bewirkt, daß die Lebensversicherungen zu vielen Zwecken dienlicher sind, als die Wittwenkassen. Eine Wittwe, die nach dem Tode ihres Mannes eine Pension von einigen Hundert Gulden erhält, wird für die Erziehung ihrer Kinder wenig aufwenden können. Erbt sie aber anstatt dessen ein Kapital von einigen Tausend

Thalern, so kann sie mit Hülfe desselben das Fortkommen ihrer Söhne bewirken und diese so wieder in den Stand setzen, für den Unterhalt der Mutter zu sorgen. So wird auch eine Lebensversicherung wichtig in allen Fällen, wo bei dem Todesfalle einer Person eine gewisse Zahlung zu leisten ist, oder wo in Folge eines Sterbefalles der Verlust eines Kapitals eintreten könnte, z. B. bei Darlehen, die an Jemanden auf seine Lebenszeit gegeben sind, bei Unternehmungen, wo Gelder verwendet wurden, die beim Ableben des Eigenthümers zurückgezahlt werden müssen, so wie auch bei Bürgschaften und Vorschüssen, wobei das Vertrauen nur auf Talent und dem Charakter des Empfängers beruht, und die mithin, wenn er sterben sollte, ihre Sicherheit verlieren würden. Auf diese Weise dienen die Lebensversicherungen zur Unterstützung und Erhöhung des persönlichen Credits, der außerdem durch die Besorgniß, daß der Schuldner vor der Rückgabe des Darlehens sterben und letzteres dadurch verloren gehen könnte, nur zu oft gestört werden würde.

Noch so manche andere Verhältnisse des Lebens gibt es, bei denen Lebensversicherungen werthvoll, ja oft das einzige Mittel sind, um einen guten Zweck zu erreichen. Besitzer von Majoraten oder Mannlehnsgütern, die ihren jüngern Söhnen und Töchtern ein unabhängiges Vermögen sichern wollen; Personen, die einen treuen Diener bedenken, oder überhaupt eine Schuld der Dankbarkeit gegen Jemanden im Sterben abtragen wollten, jedoch ohne Wissen und nicht zum Nachtheile der gesetzlichen Erben — alle diese können dazu nicht leichter gelangen, als wenn sie diese Ueberschüsse ihres Einkommens in eine Versicherungsanstalt einlegen, und denen, die sie bedenken wollen, die Policen zur einstigen Erhebung der versicherten Kapitale übergeben. Will Jemand der eine Leibrente bezieht, daraus ein Kapital für seine Erben bilden, so gibt es offenbar kein besseres Mittel, als wenn er mittelst der Rente, sein Leben für eine entsprechende Summe versichert, welche dann bei seinem Tode die Hinterbliebenen empfangen werden.

Miscellen aus der Württembergischen Geschichte.

Herzog Ulrich und seine Gemahlin Sabin a von Baiern.

Die Verbindung Herzog Ulrichs mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Nichte Kaiser Maximilians des Ersten, war mehr das Werk der Politik, als einer gegenseitigen Zuneigung; schon im Jahr 1499 wurde diese Heirath von den Vormundschafts-Räthen beschlossen. Herzog Ulrich faßte dagegen eine innige Neigung zu der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth, und schob daher seine Vermählung mit der Prinzessin Sabine von einer Zeit zur andern auf; doch wurde sie endlich im März 1511 mit außerordentlicher Pracht in Stuttgart vollzogen.

Das Schlepplleid der Herzogin wurde dabei von drei Grafen getragen.

Die häusliche Eintracht des jungen Fürstlichen-Paars währte jedoch nicht lange, es kam bald zu heftigen Scenen, und schon im Jahr 1515 entwich die Herzogin heimlich aus dem Lande. Wer von beiden fürstlichen Personen den meisten Anlaß dazu gab, oder Schuld dabei hatte, läßt sich nicht wohl bestimmen.

Daß Herzog Ulrich seine Gemahlin persönlich mißhandelt, ja, einmal seine Hunde an sie geheßt habe, wie seine Feinde behaupteten, ist nie erwiesen worden.

Merkwürdig bleibt immer, daß der Herzog in seiner den 8. Januar 1519 öffentlich bekannt gemachten Verantwortung selbst sagt: „Seine Gemahlin habe ihn oft durch ihr überschwenglich, eppig, zornig, heiß Reden so gereizt, daß er vielmal von ihr vom Bette habe aufstehen müssen, das er aber ohne Streich, Fluch und Scheltung gethan, ein einziges Mal ausgenommen, wo sie ihn so gar übermäßig bewegt (gereizt) habe, daß er sie mit der Hand geschlagen, doch nicht zu hart.“

Wichtiger Einfluß guter Grundsätze.

Ein Mensch ohne Grundsätze gleicht einem schwachen Rohre, das der Wind hin und her bewegt; andere können sich nicht auf ihn verlassen, so wie er zu sich selbst kein Zutrauen hat; aber diese Grundsätze

müssen gut und löblich seyn, die Ausführung des Nichten und Nützlichen beabsichtigen, die Achtung gegen die Menschheit befördern und auf das Wohl Aller gerichtet seyn. Nur solche Grundsätze ehren den Menschen und nützen ihm, und von Jugend auf muß er eifrig dahin streben, sie sich eigen zu machen und sie als Richtschnur seines Willens beobachten; denn nur ein solcher Mensch wird eine Zierde des Menschengeschlechts und fördert sein Glück, so wie das Anderer.

Zum Grundsätze muß man es sich machen, mit der Zeit haushälterisch umzugehen und sie weise zu benutzen. Wer schon den Abend vorher überlegt, was er den andern Tag thun und in welcher Ordnung er seine Geschäfte verrichten will, der erleichtert sich seine Arbeiten, fährt sie mit Freudigkeit und Glück aus und thut immer seine Pflicht, wie ein Mann von Ehre. Von frühesten Jugend muß man sich vornehmen, etwas Nützliches gründlich zu lernen, immer nach dessen Vervollkommnung streben, um sich darin eine Geschicklichkeit zu erwerben, die nicht bloß das begonnene Werk mit Glück und Ehre ausführt, sondern auch bei ihm für jeden Fortschritt in seiner Wissenschaft, seiner Kunst und seinem Gewerbe eine große Empfänglichkeit unterhält. Nie lernt man aus; unser Wissen ist Stückwerk, wie unser Thun. Vieles kann verbessert, Manches zweckmäßiger gemacht werden. Wer der Menschen Thun und Treiben sorgfältig beobachtet, der sieht bald ein, daß fast Alles einer größern Vervollkommnung fähig ist, und daß das Meiste zweckdienlicher ausgeführt werden kann.

Wer sich fest vornimmt, seine Pflichten als Mensch in allen seinen Verhältnissen gewissenhaft zu beobachten, der erwirbt sich Charakterfestigkeit und schlägt sich glücklich durch alle Stürme des Lebens hindurch. Er schauet gen Himmel, schöpft da Trost und ein gutes Gewissen giebt ihm Muth und Kraft, so daß er kein Hinderniß scheuet.

Besonnen zu verfahren und Alles gehörig zu überlegen, sey eine unwandelbare Lebensmaxime, und wenn wir uns von Jugend auf an sie gewöhnen, so beschwören wir die hohnlächelnde Ungunst der Menschen und das uralte Geschick der Dinge; wir stehen fest im Ungewitter, und durch Muth und Standhaftigkeit gelangen wir endlich an das gewünschte Ziel.

Bei einem auf der Spitze des Gott-  
hard gepflückten Bergißmeinnicht.

Dies Blümchen, das die Freundschaft zart  
benannte,

Ist wohl auf wundersame Art erblüht;  
Dort, wo der Tod sich zu dem Leben wandte.  
Wo schwachen Strahles nur die Sonne  
glüht,

Hoch auf dem Gotthard, doch auf grüner  
Flur,

Dicht an des ew'gen Eises Glanzespur.

Zwar ist sein holdes Farbenlicht verschwun-  
den,

Mit seiner Blüthe Leben sank es hin;  
Allein die Deutung wird noch aufgefunden  
Und das Gemüth ergreift den hohen Sinn.  
Dein schönes Herz fühlt, was das Blüm-  
chen spricht,

Es mahnt im Stillen dich: Vergiß mein  
nicht!

### Verschiedenes.

Meinungen den 20. Oct. Das Regierungs-  
blatt enthält in seiner letzten Nummer eine höchste  
Verfügung, welche in Anbetracht der großen, dem  
Verkehr des Landes schädlichen Schwankungen,  
welchen die Braunschweiger, Dänischen  
und Hannoverischen Fünf- und Sebntha-  
lerstücke im Kurse bisher unterworfen waren,  
diese Louisd'orSorten auf 9 fl. 15 kr. rhein. (also  
auf 5 Thlr. 7 gr. Preuß. Ct.) herabgesetzt,  
und vom 1. Nov. an allen Herzoglichen Kassen  
ihre Annahme gänzlich untersagt.

Das Dampfschiff *Vöbnix*, welches am 25. von  
London nach Havre abgegangen war, wurde unter-  
wegs von dem ihm begegnenden Dampfschiffe *Brita-  
nania* auf der Steuerbordseite angestoßen, worauf  
es sich sogleich mit Wasser füllte und sank. Pas-  
sagiere und Mannschaft wurden, jedoch bloß mit  
den Kleidern, welche sie am Leibe hatten, auf die  
*Britannia* gerettet. Der Werth des Schiffs mit  
der Ladung wird auf 40.000 Pf. St. berechnet. An  
Bord desselben befanden sich die Wagen, Effecten  
und Papiere des Hrn. Guizot, welche mit dem  
Schiffe zu Grund giengen.

† Lieb ist mir's immer, daß wir nicht in Spa-  
nien, Frankreich, Portugal u. s. w., sondern in  
Deutschland wohnen.

† Nun wirds bald auch englischen Most ge-  
ben. Sie haben dort angefangen, Matrosen zu  
pressen.

† Die Frankfurter habens auf dem Gewis-  
sen, wenn's Krieg gibt. Bei einem Gastmahl am  
18. Oktober verlangte ein französischer Friseur, von  
mehreren Landsleuten unterstützt, die Marschall-  
vom Orchester. Man gab einmal nach, als er  
aber wiederholt und ungeschüm sie forderte, trat der  
Wirth ganz stillschweigend hinzu, hob den leichten  
Franzosen vom Stuhl auf und steckte ihn zur Thüre  
hinaus. Die Gäste lachten, der Franzose wird aber  
wohl geweint haben und die Frankfurter bei seiner  
Nation verklagen.

† In Darmstadt hat ein Bürgermeister *Hof-  
mann* einen kolossalen Bankerott von fast einer  
halben Million gemacht. Viele Familien gerathen  
dadurch in Armuth und selbst milde Stiftungen sind  
mit in das Labyrinth hineingezogen worden.

† Alles arbeitet daran, den Dampf bei den  
Eisenbahnen entbehrlich zu machen. Auch  
Professor *Steinheil* in München soll eine Weise  
erfunden haben, die Dampfkraft durch Pferde zu  
ersetzen, ohne daß die Schnelligkeit verringert wird.

† Das große Veröhnungsgastmahl zwischen  
München und Augsburg hat stattgefunden. Man  
erwartete die Gäste von Augsburg am Bahnhof,  
führte sie im Wagen auf das Rathhaus, wo sie mit  
Pauken und Trompeten empfangen wurden. Der  
erste Bürgermeister von München hielt eine Em-  
pfangsrede, die der von Augsburg beantwortete.  
Darauf gieng zum Gastmahl im Odeon, wo ein  
Festmahl für 120 Personen bereitet war, und als  
die Tafel aufgehoben wurde, war Alles voll Friede  
und Freude. Die Augsburger blieben über Nacht.

† Aus den preussischen Ostseehäfen wird  
fortwährend viel Korn nach Rußland geschafft,  
auch Frankreich hat am Rhein viel Getreide auf-  
gekauft. In Unteritalien stehen die Getreide-  
preise sehr hoch.

Am 30. Oct. wurde in dem Garten des Herrn  
Bierbrauers *Luz* in *Nagold* ein schöner blühen-  
der Rosenknopf gepflückt.

### Nachtrag.

**Bondorf.** Zusammenkunft guter  
Freunde

am Samstag den 7. d. Mts.  
im Pflug daselbst.

Dr.